

Wahlbekanntmachung

1. **Am 21.10.2018 findet in der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf die Samtgemeindebürgermeisterwahl statt.**

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. **Die Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf ist in 27 allgemeine Wahlbezirke und zwei Briefwahlbezirke eingeteilt.**
Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag ab 16.00 Uhr im Alten Rathaus, Bei der Kirche 1, Stadtoldendorf zusammen.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.09. bis 29.09.2018 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.
3. **Jede wählende Person hat eine Stimme.**
4. Die **Stimmzettel** werden amtlich erstellt und im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge.
5. Die Stimme ist in der Weise abzugeben, dass durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich ist, wem die Stimme gelten soll.
6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes **über ihre Person auszuweisen.**
7. Die wählende Person, **die keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahlraum abgeben.
8. Die wählende Person, die einen **Wahlschein** besitzt, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
 - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl.
 - d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleitung so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden.
9. Erhält von mehreren Bewerberinnen/Bewerbern keine(r) mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am **04.11.2018** eine Stichwahl statt.
 10. **Die Wahl ist öffentlich.** Jedermann hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
 11. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuchs wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Stadtoldendorf, 28.09.2018

Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf
Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung

Beginn des Aushangs: 04.10.2018
Ende des Aushangs : 22.10.2018

